

Strafauer Zeitung.

Nro. 269.

Dinstag, den 24. November.

1857.

Die „Strafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 fr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergepaarten Seite bei einmaliger Einrichtung 4 fr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 fr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 10 kr. — Interale, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Strafauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Amtlicher Theil.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

In dem Sr. f. f. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Kürassier-Regiments Nr. 1: der Major Wilhelm Graf Westphal, des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus von Russland Nr. 5, zum Oberstleutnant.

Im Kürassier-Regiment König von Sachsen Nr. 3: die Mittmeister: Adolph Schwartz, des Kürassier-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6, und Friedrich Holbein, des Dragoner-Regiments Freiherr v. Horváth Nr. 6, zu Majoren.

Im Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus von Russland Nr. 5: der Mittmeister Moritz Matzsch v. Walbach, des Kürassier-Regiments König von Sachsen Nr. 3, zum Major.

Im Kürassier-Regiment Graf Wallmoden Nr. 6: der Oberst Alfred Fürst Windischgrätz, des Sr. f. f. Apostol. Majestät Allerhöchsten Namen führenden Kürassier-Regiments Nr. 1, zum Regiments-Kommandanten, und der Major Adolph v. Mengen, des Kürassier-Regiments König von Sachsen Nr. 3, zum Oberstleutnant.

In dem Sr. f. f. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Dragoner-Regiments Nr. 3: der Major August Konrad, dieses Regiments, zum Oberstleutnant, und der Mittmeister Leopold Freiherr v. Switritz, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5, zum Major.

Im Dragoner-Regiment Großherzog von Toscana Nr. 4: der Mittmeister Robert Schreiber Ritter v. Schwarzenfeld, des Dragoner-Regiments Erbgroßherzog von Toscana Nr. 8, zum Major.

Im Dragoner-Regiment Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5: der Major Friedrich Esquire De Butta, des Dragoner-Regiments Freiherr v. Horváth Nr. 6, zum Oberstleutnant und der Mittmeister Anton Hermann, des Sr. f. f. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Dragoner-Regiments Nr. 3, zum Major.

Im Dragoner-Regiment Erbgroßherzog von Toscana Nr. 8: der Oberstleutnant Joseph Friedrich v. Stromfeld, dieses Regiments, zum Oberstleutnant und Kommandanten; der Major Guido Villata v. Villarburg zum Oberstleutnant und der Mittmeister Julius v. Gradvohl, des Dragoner-Regiments Großherzog von Toscana Nr. 4, zum Major.

Im Ulanen-Regiment Graf Eivald Nr. 1: die Majore des Ulanen-Regiments: Gustav Duntz v. Adelsheim, des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus von Russland Nr. 5, und Bitter Fürst Wohlan, des Sr. f. f. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Kürassier-Regiments Nr. 1, zu Majoren.

Im Dragoner-Regiment Erbgroßherzog Karl Nr. 3: der Mittmeister Friedrich Conrad, des Ulanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, zum Major.

In der Beschäf- und Remontirungs-Branche: der Mittmeister Heinrich Radich, des Ulanen-Regiments Graf Eivald Nr. 1, zum Major und Kommandanten des Beschäf- und Remontirungs-Kommando zu Stuhlowissenburg.

Im Infanterie-Regimente Freiherr v. Airoldi Nr. 23: der Hauptmann erster Klasse, Karl Marno v. Gichenhain, des Infanterie-Regiments Graf Mazzochelli Nr. 10, zum Major.

Im Auditorate: der Auditor erster Klasse Ludwig Sobiesky, zum Stabs-Auditor im Diocaner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 2.

Überzeugungen:

Der Oberstleutnant Alexander Graf Pappenheim des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5, qt. zum Dragoner-Regimente Freiherr v. Horváth Nr. 6;

der Major Gustav Fischer, des Ulanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8 und

der Major August Nossig, des Infanterie-Regiments Groß-

fürst Konstantin von Russland Nr. 18 zum Infanterie-Regimente Graf Mazzochelli Nr. 10 qt.

Pensionirungen:

Der Oberst Gustav Freiherr v. Lindenfels, Kommandant des Kürassier-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6 und der Oberstleutnant Friedrich Freibert v. Putzany desselben Regiments; ferner

die Majore: Camillo Graf Thurn-Walle-Sessina des Infanterie-Regiments Freiherr v. Airoldi Nr. 23 und Anton Hößler, des Dragoner-Regiments Freiherr v. Horváth Nr. 6.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. November.

Die Bundesversammlung hat, wie bereits erwähnt, am 19. d. einen vorläufigen Antrag des Ausschusses für die Holstein-Lauenburgischen Angelegenheiten angenommen. Man schreibt der Hamb. Stg. darüber aus Frankfurt vom 19. d. Folgendes: „Vom Ausschusse soll beschlossen werden sein, der Bundesversammlung in einem Berichte anzumelden, daß sie (wie der königl. Hannoversche Antrag es vorschlagt) die Sache beider Herzogthümer ohne Weiteres ex officio in Behandlung nehme und von den Verbindlichkeiten ausgehend, welche die königl. dänische Regierung in den Jahren 1851 und 1852 übernommen hat, die Beschwerden der Herzogthümer über Nichterfüllung jener Verpflichtungen untersuche. Wie man gerüchsweise vernimmt, ist heute dieser vorläufige Bericht von dem Ausschusse in der Bundesversammlung erstattet und von dieser der Vorschlag angenommen worden.“ Damit ist die Befürchtung beseitigt, daß die Lauenburgische Beschwerde in den gewöhnlichen Reclamationsweg gewiesen würde, welcher theils nach dem Bundesrecht nicht der richtige für die Sache sein dürfte, da es sich ja um nichterfüllte Verpflichtungen handelt, die dem Deutschen Bunde gegenüber übernommen wurden, theils Dänemark Gelegenheit geboten hätte, die Sache in das Unendliche zu verschleien, theils endlich zu einer gefährlichen Spaltung der Holsteinischen und Lauenburgischen Sache geführt haben würde. Freilich soll, wie man hört, durch den heutigen Bundesbeschluß auch der königl. dänischen Regierung überlassen werden sein, ob sie auf die Lauenburgische Denkschrift eine Neuflucht zu dem Materiale beitragen will, das der Ausschuss zur Ausarbeitung seines Hauptberichtes benutzt. Die Erstattung dieses Berichtes ist aber dann nicht abhängig vom Eingange der Dänischen Neuflucht und kann nicht durch diese verzögert werden.

Aus Paris, 19. Nov., erhielt die „Ind. belge“ die Analyse einer neuen dänischen Denkschrift, welche den verschiedenen diplomatischen Agenten an den europäischen Höfen zugegangen ist. Das Kopenhagener Cabinet saß die Beschwerden des Herzogthums Holstein unter zwei Hauptgesichtspunkten zusammen und antwortet erstens auf die „ungerechte Behandlung“, worüber Holstein sich in Betreff der seit dem 31sten März 1853 angeordneten Trennung der gemeinschaftlichen Einnahmen von den besonderen beschwerte; zweitens auf die „weiteren Beeinträchtigungen“, indem Holstein in den letzten Jahren beträchtliche außerordent-

liche Abgaben in die Gesamtkasse habe zahlen müssen. Die dänische Regierung erklärt, daß sie mit Staaten und Genugthuung zugleich vernehme, wie die holsteinische Opposition den Stand der Dinge vor 1848 als „das Muster einer geregelten und billigen Vertheilung der Staatslasten zwischen den verschiedenen Theilen der dänischen Monarchie“ bezeichnet, — zumal sich vor 1848 die holsteinische Opposition noch lauter als heute über die Ungerechtigkeit beklagt habe, womit Holstein in finanzieller Hinsicht behandelt worden. Schon im Jahre 1844 habe bei Gelegenheit der Petitionen um Änderungen in den Finanzverhältnissen das Cabinet des schleswig-holsteinischen Ständen nachgewiesen, daß das Königreich einen größeren Theil der Staatslasten trage, als ihm in Vergleich mit Schleswig und Holstein zu kommen. Auch auf 1846 könne das Cabinet verweisen. Nach Maßgabe der Gesamt-Bewölkerung hätten die Herzogthümer 4,998,311 Rthlr. beisteuern müssen, während sie nur 4,744,842 Rthlr. und folglich 253,459 weniger als das Königreich beigesteuert haben. Die dänische Regierung will jedoch nicht weiter auf die Vergangenheit eingehen, sondern zunächst nur die Verwirrung beseitigen, wodurch die holsteinische Opposition „das Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit, auf dem die jetzige Finanzinrichtung beruht“, zu ersticken versuchen möchte. Die dänische Regierung glaubt sich zu der Hoffnung berechtigt, daß die von ihr befolgte Vertheilung der gemeinsamen und besonderen Lasten jeder Klage über ungerechte Behandlung um so mehr Schweigen gebieten werde, als sie die Autonomie der verschiedenen Landesteile mit Ausnahme der Fälle, wo eine vollständige Einheit in allen Theilen des Reichs hergestellt wurde, bestehen ließ. Schließlich erklärt die Regierung, daß die Finanz-Verwaltung stets Alles aufgeboten habe, um alle Theile gleich gerecht und billig zu behandeln; doch sei sie in den letzten Jahren auf so viele und hartnäckige Schwierigkeiten gestoßen, daß an einem vollständigen Erfolge, dieselben zu überwinden, fast verzweifelt werden müsse.

Der Moniteur vom 20. d. M. veröffentlicht den am 28. Sept. zwischen Frankreich und Dänemark abgeschlossenen besonderen Vertrag wegen Aufhebung des Sundzolles. Frankreich zahlt in 4 halbjährigen Raten an Dänemark 1.219.003 Riksdaler, wovon die noch nicht fälligen Raten mit 4 p. Et. verzinst werden. Die Zahlung der ersten Rate erfolgte am 1. October, die zweite wird am 1. April 1858 geleistet u. s. w., und zwar in Paris, so daß der Streit über den Zahlungsort zu Gunsten Frankreichs entschieden ist. Bekanntlich machen sich augenblicklich die Dänen auf Gegenseitigkeiten starke Hoffnung.

Der „Spectateur“ tadelte in einem längeren Artikel die französische Politik im Orient und schildert die Reihe von Niederlagen, welche sie seit Beendigung des Krieges und besonders in der Fürstenthümerfrage erlitten hat und an denen sie selbst durch ihre Fehler Schuld sei. — Frankreich sei unbesonnen genug gewesen, sich in der Fürstenthümerfrage in directe Opposition mit der Türkei zu setzen, und dieser Umstand sei vom Englischen Gesandten auf das Allergeschickteste ausgenutzt.

Als Fräulein Goßmann von der Vorstellung nach Hause kam, fand sie ihre Gemächer festlich beleuchtet. Maler Lehmann hatte ein paar Scenen aus dem genannten Birch-Pfeiffer'schen Zugstück in voller Breite der Zimmerwand ausgeführt. Inmitten eines der Gemächer war ein Thron errichtet, welcher die leuchtende Devise trug:

Bis zum letzten Augenblick

Fest und treu für Friede.

Nach einem leckeren Abendmahl schritt man zur Gründung eines Ordens. Er heißt der Orden der dummen Jungen. Fräul. Goßmann hat nämlich, wie bekannt, unter ihr jüngst erschienenes Costüm-Portrait den häufig sich wiederholenden Ausruf der Grille: „Dummer Junge!“ als Facsimile geschrieben. Im Gegensatz zu anderen Rittern, welche sich bei Gründung von Orden hochpathetischer Bezeichnungen bedienten, beschieden sich unsere neuesten Ritter mit der Entlehnung des Nächstliegenden.

Der Orden zählt Grosskreuze, Comthurkreuze und Ritterkreuze. Welche besonderen Verdienste zur Errichtung der einzelnen Grade gefordert werden, ist ein esoterisches Geheimnis der Bundesbrüder und Bundes-

schwestern. Hoffentlich haben diese Verdienste mit den eleusinischen Mysterien nichts Anderes gemein, als daß sie ein esoterisches Geheimnis sind. Das Ordenszeichen besteht in einem weißblauen Bande, auf welchem die vorhin erwähnte Devise zu lesen ist, und welches

Iwarz habe sich England auf dem Congresse auch für die Union erklärt, sein Vertreter in Constantinopel sei aber anderer Ansicht, und auf diese komme es natürlich hauptsächlich an. Glücklicherweise gehe die Fürstenthümerfrage ihrer baldigen Erledigung entgegen, und wenn Frankreich alsdann das Terrain zu benutzen verstehe, so könne es die alten Niederlagen wieder gut machen. Reschid Pascha wolle nicht für einen Schützling Englands gelten; er möchte gern Frankreich seine Sympathie beweisen. Man müsse ihm daher Gelegenheit dazu geben und diese könne sich nicht besser darbieten, als in der Suezkanalfrage. Diese möge Frankreich energisch in die Hand nehmen und zum Wohl der Menschheit einer baldigen Verwirklichung entgegen führen. Von dem spanischen Cabinet sind verschiedene Maßregeln theils erlassen, theils, wie es heißt, zu erwarten, die einen Bruch mit der reactionären Politik des vorigen Cabinets bezeichnen. Achtzehn Civil-Gouverneure, welche sich als allzunüllige Werkzeuge Noedals erwiesen hatten, sind abgesetzt worden. Ihre Nachfolger sind der Mehrzahl nach aus der liberal gemäßigten Partei gewählt. Bei der demnächst zunehmenden Ernennung verschiedener General-Capitäne werden, wie man glaubt, mehrere bicalvaristische Generale Commandos erhalten. Der neue Minister des Innern, Bermudez de Castro, soll die Absicht haben, die gegenwärtigen, dem Gesetz zuwidern, von seinem Vorgänger ernannten Provincial-Deputationen abzusetzen und dieselben durch gewählte Deputationen zu ersetzen. Diese Maßregel werde alsdann der Vorläufer einer Auflösung der Cortes sein. Für den Fall aber, daß diese Auflösung verfügt würde, werden sich die Progressisten wahrscheinlich der Befreiung an den Wahlen enthalten. Wenigstens fordern zwei frühere Collegen Espartero's, die Herren Allende Sallazar und Patricio de la Escosura, in zwei von dem Organ der Progressisten, der „Iberia“, veröffentlichten Schreiben ihre politischen Glaubensgenossen auf, sich an keinen Wahlen, die unter der Herrschaft des gegenwärtigen Wahlgezes stattfinden möchten, zu beteiligen.

Der spanische Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Civilbehörden erlassen, worin er die persönliche Freiheit und freie Meinungsäußerung, wozu mit Noedal so ungern verfuhr, zu achten empfiehlt und in Betreff der Zeitungsblätter bemerkt, daß man alle Blätter ungehindert lassen und nur diejenigen mit Beiflag belegen solle, welche Beleidigungen gegen die Königin, Lästerungen gegen die Religion oder rein persönliche Verleumdungen enthalten.

In den Verhältnissen der katholischen Kirche in der Schweiz sind einige günstige Veränderungen theils eingetreten, theils in Aussicht. Der Große Rath von Freiburg hat das Decret, betreffend die Rückgabe der Verwaltung geistlicher Güter an den Clerus, mit allen gegen 3 Stimmen angenommen, die Oberaufsicht der bürgerlichen Behörde ist vorbehalten. Die Verwaltung durch die Gemeinden soll manche Ungehörigkeiten in Behandlung der kirchengenossischen Angelegenheiten mit sich gebracht haben. Die Verwaltung der Klostergüter soll durch ein besonderes Gesetz geregelt werden; übrigens ist das Klostervermögen un-

trat vergangenen Donnerstag aus ihrem Provisorium in die Phase des definitiven Bestandes. Unter der Rubrik „Literatur“ findet sich eine Auswahl der bekanntesten Schriftsteller der Reisenz, Bauernschmid, Castelli, Kaltenbrunner, Karajan, Kompt, Künberger, Mosenthal, Mautner, Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm), Nordmann, Ranconi, Rick, Vogl, Ferdinand Wolf. Unter den Journalisten finden sich Etienne und Friedländer (Presse), Kappa und Wiener (Gremdenblatt), Hesky (Vorstadtzeitung), Speidl (Österreiche Zeitung), Semlitsch (Österreichische Post) und Rudolf Baldek. Den Stand der Redactoren vertreten: Bisko (Gerichtshalle), Gustav Heine, Lansteiner, Sang und Bellner (Blätter für Musik). Der Schauspieler zählen wir nur sieben und zwar sind es sämtlich Mitglieder des Burgtheaters. Hat es das Comité verfügt, an die Notabilitäten der andern Bühnen, z. B. des Carltheaters, seine Einladungen ergehen zu lassen, oder haben sie diese nicht angenommen? Die Befreiung eines Nestroys, Grois, Carl Treumann an den Zusammenkünften hätte gewiß zur Belebung des Kreises nicht wenig beigetragen. An die Schauspieler reihen sich die Sänger, Dichter und Tonkünstler in großer Zahl; die bekannten Namen sind: Ander, Violoncellist Borzaga, Pianist Dachs, Componist und Musikritiker Debros van Brink, Bassist Draxler, Kapellmeister Eckert, Hellmesberger, Richard Lewy, Pirkert, Heinrich Proch, Franz Wild, u. s. w. Der

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXIV.

(Gothmanns. — Der Orden der dummen Jungen. — Das Jubiläum der „Grille“. — Die Künstlergesellschaft Aurora. — Fiammina.)

Wien, 22. November.

Dem Vernehmen nach soll man an die Errichtung eines Freihauses für die von der Gothmannsche Befallen denken, denn die Narren dieser Couleur sind selbst den Narren der schon bestehenden Institutionen zu verüchtigt. Hoffentlich haben wir die Krise bald überstanden, denn es ist nicht Sache des Schindels, lange zu dauern. Die Zahl der Opfer festzustellen überlassen wir getrost den Statistern, welche gewiß nicht versäumen werden, ihrer Wissenschaft, die neuzeitlich einen so gewaltigen Aufschwung genommen hat, auch nach dieser Seite hin eine interessante Rubrik zu eröffnen. Uns genüge, einige kleine einschlägige Vorfallenheiten zu erzählen.

Vor Kurzem fand die 25. Aufführung der „Grille“ auf dem Burgtheater statt. Um dieses Jubiläum feierlich zu begehen, waren von Seiten der zunächst stehenden Schwärmer die herrlichsten Vorbereitungen in der Wohnung der Darstellerin getroffen worden,

als Fräulein Goßmann von der Vorstellung nach Hause kam, fand sie ihre Gemächer festlich beleuchtet. Maler Lehmann hatte ein paar Scenen aus dem genannten Birch-Pfeiffer'schen Zugstück in voller Breite der Zimmerwand ausgeführt. Inmitten eines der Gemächer war ein Thron errichtet, welcher die leuchtende Devise trug:

Bis zum letzten Augenblick

Fest und treu für Friede.

Nach einem leckeren Abendmahl schritt man zur Gründung eines Ordens. Er heißt der Orden der dummen Jungen. Fräul. Goßmann hat nämlich, wie bekannt, unter ihr jüngst erschienenes Costüm-Portrait den häufig sich wiederholenden Ausruf der Grille: „Dummer Junge!“ als Facsimile geschrieben. Im Gegensatz zu anderen Rittern, welche sich bei Gründung von Orden hochpathetischer Bezeichnungen bedienten, beschieden sich unsere neuesten Ritter mit der Entlehnung des Nächstliegenden.

Der Orden zählt Grosskreuze, Comthurkreuze und Ritterkreuze. Welche besonderen Verdienste zur Errichtung der einzelnen Grade gefordert werden, ist ein esoterisches Geheimnis der Bundesbrüder und Bundes-

schwestern. Hoffentlich haben diese Verdienste mit den eleusinischen Mysterien nichts Anderes gemein, als daß sie ein esoterisches Geheimnis sind. Das Ordenszeichen besteht in einem weißblauen Bande, auf welchem die vorhin erwähnte Devise zu lesen ist, und welches

ter der Verwaltung des Staates um einige Millionen geschmolzen. — In St. Gallen scheint man den Weg der Verständigung betreten zu wollen. Gelegentlich des Recurses des katholischen Administrationsrathes gegen die Inhibition des Regierungsrathes wurde eine Commission gewählt die über eine Verständigung berathen soll. Die regierungsräthliche Inhibition bleibt einstweilen in Kraft. Dass aber mit diesem Beschluss des Grossen Rathes eine gänzliche Schwäche eingetreten, beweist am besten der Umstand, dass am Schlusse der Sitzung der radicale Dr. Weder seine Entlassung als Mitglied des Ständerathes verlangte, da er „unter obwaltenden Umständen“ sich nicht mehr entschließen könne, diese Stelle zu bekleiden.

Der Große Rat des Kantons Waadt hat die fünf ausscheidenden Mitglieder dieselben, welchen die Hauptagitation gegen den Beschluss des Bundesrathes in der Dronbahnfrage zugeschrieben wird, wieder erwählt.

Der Anschluss Mecklenburgs an den Zollverein ist abermals vertagt worden.

Der Eisenbahnbau von Königsberg bis zur russischen Grenze bei Stallupönen ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden, da die Kreisgemeinden sich weigern, dem Verlangen unentgeltlicher Hergabe des erforderlichen Terrains zu entsprechen. Wie die „Zeit“ mittheilt, hat der Handelsminister in einem besonderen Rescript sein Bedauern über jene Weigerung ausgesprochen und dabei erklärt, dass wegen des mangelnden Interesses an dem Bahnbau derselbe für jetzt unterbleiben müsse.

Die neueste levantinische Post hat uns die Nachricht gebracht, dass Omer Pascha auf dem Sprunge stehe, nach Bagdad abzureisen. Diese Sendung

Omer's ist theils diplomatischer, theils militärischer Natur und bezweckt die Beilegung von Grenzstreitigkeiten, die seit Langem zwischen der Pforte und Persien schwanken und falls es die Umstände ertheilen, auch durch Waffengewalt zur definitiven Entscheidung gebracht werden sollen. Die hohe Pforte behauptet, dass der Euphrat und der Tigris türkische Flüsse seien und dass Persien nicht berechtigt sei, am linken Ufer des Schat-al-Arab (so heißen die beiden Flüsse nach ihrer Vereinigung) Fortificationsobjekte zu errichten. Persien, das entgegengekehrte Ansicht ist, sucht in dieser Streitfrage durch die Absendung Ferruk Chan's nach Paris um Frankreichs Vermittlung an, die bis jetzt ohne Erfolg geblieben ist. Ein gleiches Schicksal hatte der letzte Vorschlag Englands, den Schat-al-Arab als Grenze gelten zu lassen und längs seines ganzen Thallaufes auf keiner Seite neue Befestigungen anzulegen. Mittlerweile hat Persien eine Streitmacht von 50000 Mann konzentriert, die es gegen seine westlichen Grenzen vorschreibt. Omer Pascha's Hauptfuge geht nun dahin, von der Pforte mit so beträchtlichen militärischen Hilfsmitteln versehen zu werden, um allen Eventualitäten die Spize bieten zu können. Nächst Indien dürften somit die zu gemärtigenden Vorgänge auf diesem neuen Schauplatz vorzugsweise die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Aus Oberbayern, 16. Nov. In der protestantischen General-Synode zu Bayreuth ließ der Reichsrath Graf v. Giech den Missbehagen der protestantischen Gemeinden Worte darüber, dass die meisten Pastoren sich sehr ungestillt kleiden und der Mode getreue Anhänger seien; derselbe beantragte die Einführung des schwarzen Stoffes und eines bestimmten Kleiderschnittes, der Antrag aber wurde abgelehnt und nur ein dahin abzielender Wunsch zu Protocoll genommen. Graf Giech wollte besonders den Frack bestätigt und einen langen Rock von schwarzem Tuch mit einer Reihe Knöpfen und stehendem Kragen eingeschürt wissen, also gewissermaßen einen Uniformsrock.

Die Mitglieder unseres königlichen Hauses sind, mit Ausnahme des nach Darmstadt abgereisten Prinzen Adalbert, nun alle in München wieder anwesend; die Jagden haben nach übereinstimmenden Berichten auf die Gesundheit des Königs Max Majestät den erfreulichsten Einfluss gehabt und soll Alerhöchstselbst sich wieder gänzlich den Staatsgeschäften widmen. Freiherr v. d. Pfordten wurde dieser Tage von dem König Beauftrag eines längeren Vortrages über schwedende nationale und deutsche Angelegenheiten empfangen. Bezuglich der deutsc-h-dänischen Frage soll die bairische Regierung energisch die Auffassung der deutschen Groß-

mächte unterstützen; hingegen wäre Bayern geneigt, Frankreichs Wicht des Brückebaus bei Kehl zu befürworten. Bei Kehl theilt sich der Rhein in mehrere Arme und der Wasserstand ist geringer als irgendwo; ein französisches Heer könnte also, wenn kein lebendiger Wall das Eindringen in Deutschland verhindere, auch ohne eine feste Brücke auf leicht zu schlagender Pontonbrücke auf deutschen Boden kommen. Handel und Verkehr lassen aber jenen Brückbau wünschenswerth erscheinen; allerdings aber könnte man strategische Vorsichtsmaßregeln nebenbei berücksichtigen. Dies sollen die Anschauungen unseres Ministerpräsidenten in dieser Sache sein.

Ich muss Ihnen noch etwas aus der geprägtenen Rheinpfalz mittheilen. Aus dem statist. Überblick der Gefängnisse der Pfalz pro 1855/56 ersehe ich zu meinem Schrecken, dass in den Central- und Bezirksgefängnissen der Pfalz 13,000 Straflinge waren, so dass auf etwa 50 Seelen der pfälz. Gesamtbevölkerung eines schweren Verbrechens oder gröberen Vergehens schuldiger Strafling kommt. In den Cantonsgefängnissen waren während jener Zeit 66,899 Straflinge, was auf etwa 10 Personen schon einen Strafling macht! Die zahlreichen jugendlichen Verbrecher der Besserungsanstalt sind nicht mitgezählt. In der Pfalz bestehen die Schwurgerichte längst und die Intelligenz nennt in Bayern die Pfalz ihre Heimath. Ueble Prognostika.

Österreichische Monarchie.

Wien, 21. Nov. Ihre Majestät die Kaiserin hat den in Wien bestehenden Krippen-Anstalten den Betrag von 400 fl. ferner den beiden Kinderspitalen jedem 100 fl. übermitteln lassen.

Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin und die hier anwesenden durchlauchtigsten Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserl. Hofes geruhen dem österreichischen Kunstverein bereits für seinen am 29. November beginnenden achten Jahrgang beizutreten. Die Beteiligung an der Freitag den 27. November stattfindenden Verlosung der diesjährigen Ankäufe dieses Vereins hat seit der neuen zweckmäßigen Aufstellung derselben hier derart zugenumommen, dass die in den Provinz-Agenturen befindlich gesetzten Anteile bereits vor mehreren Tagen einberufen werden mussten.

Das h. Armee-Ober-Commando hat mittelst Präsidialerlasses vom 19. d. M. angeordnet, dass die Remontirung im Allgemeinen eingestellt werde, daher es auch von dem mit der Kundmachung vom 6. d. M. ausgeschriebenen Ankaufe von Militärpferden zur Ergänzung des Abgangs in den Kavallerie-Regimentern sein Abkommen zu erhalten habe.

Von der unteren Donau, 10. November, wird der „Dest. Btg.“ geschrieben: Osman Pascha, Festungs-Commandant von Belgrad, erhielt vorgestern die längst erwarteten Instructionen aus Constantinopel, so wie die Nachricht, dass ein eigener Commissär aus dem Ministerium des Außen in Belgrad eintreffen werde, um über die Vorgänge in Serbien nach genau gepflogenen Erhebungen an den Groß-Beirat Bericht zu erstatten. Osman Pascha wird seit 3 bis 4 Wochen von dem französischen Consul mit der Aufforderung bestürmt, die vom serbischen Minister Markovic gegen die Mitglieder des Senats getroffenen Maßregeln als eine Verleugnung des Ustav's (Statuts) zu erklären und dagegen im Namen der Pforte Protest einzulegen. Allerdings steht der Pforte — und nicht dem Fürsten von Serbien — das Recht zu, die Senatoren nach geschehenem Vorschlag zu ernennen oder von ihrem Amte zu entfernen. Als der Minister Markovic, welcher den ganzen Senat bis auf zwei Mitglieder desselben, Neudowic und Sinić, aus einander sprengte, die Absicht aussprach, die übrigen fünf Senatoren, welche noch nicht verhaftet waren, ganz einfach zu entlassen, widerstießen sich diesen Ansinnen der französische Consul und Osman Pascha. Der Minister Markovic hat hierauf unter Androhung eines Hochverrats-Processes die fünf Senatoren gezwungen, um ihre Pensionierung einzuschreiten. Osman Pascha berichtete den Vorgang an die Pforte und gestern erhielt er die Weisung, dass sein Verhalten als den Umständen gemäß gebilligt werde, er sich aber bis auf Weiteres in die inneren Angelegenheiten nicht einzumengen habe. Gleichzeitig wurde ihm kund gegeben, dass der Pascha von Philippopol 8000 Mann Nizam-Truppen in den Bezirk

Männergesangsverein bildet mit 45 Mitgliedern ein Chor der Aurora. Die bildende Kunst ist durch 70 Mitglieder vertreten, darunter die Maler Ligner, Eduard Ender, Gaul, Gräfe, Gurlitt, Remi van Haanen, Lehmann, Novopacki, Otto, Pischinger, Bildhauer Meissner u. s. w. Unter den Kunstfreunden, deren Zahl sich auf 97 beläuft, finden sich Directoren, Generalsecretäre mehrerer Eisenbahnen, Industrielle, bekannte Rentiers und mehrere höher gestellte Militärs. Es ist so ziemlich die Elite der intelligenten Kreise.

Am ersten Versammlungsabend gab nach verschiedenen Vorträgen auch der italienische Schauspieler Ernesto Rossi ein französisches und ein italienisches Declamationstück zum Besten.

In den künstlerischen Berühmtheiten, welche Wien als Gäste besuchen, besitzt die Aurora ein unerschöpfliches Arsenal von immer neuen, pikanten Reizmitteln.

Über eine andere Künstlergesellschaft „Desperus“, deren Versammlungen morgen (21.) beginnen, nächstens. Das Theaterereignis dieser Woche war die Aufführung der „Fiammina“ im Burgtheater. Das Drama wurde bekanntlich in Paris mit ungewöhnlich lautem Erfolge zur Darstellung gebracht. Der Verfasser, Maria Uhard, hat darin an seiner Frau, Magdalene Brohan, welche von ihm getrennt in Petersburg lebt, dadurch Rache genommen, dass er seinen Ehemann mit einiger Verblümung öffentlich zum

Novibazar vorgeschenkt habe und dass noch andere Truppenteile in die oberen Gjala vorrücken.

Deutschland.

Ueber die am 18. d. in Mainz erfolgte furchtbare Pulver-Explosion bringt die Mainzer Zeitung jetzt folgenden näheren Bericht: „Fünf Minuten nach drei Uhr Nachmittags ertönte auf einmal ein donnerähnliches Geröse, Erde und Häuser schwankten, Dächer stürzten ein, die Fenster wurden in die Zimmer geschleudert, Bilder und Spiegel fielen zertrümmert von den Wänden — der Schrecken in der ganzen Stadt war unbeschreiblich; Niemand glaubte anders, als das Haus stürze über ihm zusammen. Ein Blick in's Freie zeigte den Himmel durch dicken Rauch verfinstert und nun war es jedem klar, dass eine Pulver-Explosion stattgefunden habe. Entsetzen war auf allen Gesichtern und ein Bild der Bestürzung, der Verwirrung, mit welcher man durcheinanderließ, zu entwerfen, ist unmöglich. Man ahnte, dass das Ereignis in den oberen Stadttheilen, in der Nähe der Explosion, grosses Unglück angerichtet haben müsse. Alles eilte dieser Gegend zu — um einer Verwüstung, eines Jammers ansichtig zu werden, der Alles überstieg, was man in banger Erwartung sich vorgestellt hatte. Der Kästrich und die obere Gaustraße war ein Trümmerhaufen, der seine Bewohner unter seinem Schutt begraben hatte. Gräflich verstümmelte Körper lagen umher, in ihrem Blute schwimmend, theils noch mit dem Tode ringend, Eltern irrten umher, ihre Kinder suchend, Kinder jammerten nach ihren Eltern, Männer riefen nach ihren Frauen — das Unglück war nicht anzusehen! — Der in die Luft geslogene Pulverthurm war das Laboratorium auf der Courtine zwischen der Bonifaziuss- und Alexander-Bastion, wenig über hundert Schritte rechts vom Gauhore entfernt. Es war, wie von Seiten des Militärs versichert wird, gestern Nachmittag Niemand darin beschäftigt; die Explosion müsste also durch Selbstentzündung des etwa 150—200 Centner starken Pulverbettes entstanden sein. Das Laboratorium ist von Grund aus verschwunden; wo es gestanden, ist jetzt ein ungeheures Loch in die Erde gesprengt; die ganze Steinmasse wurde weit in die Umgebung geschleudert, nicht bloß über die nächste Umgebung; ungeheure Steine slogen vielmehr über die ganze Stadt, bis in's Gartenfeld und $\frac{3}{4}$ Stunden weit bis zur Wagenfabrik der Herren Gastell und Hatzig bei Mombach. — Die durch die Explosion angerichtete Verstörung ist eine furchterliche; der sogenannte alte Kästrich, meist von ärmeren Leuten bewohnt, ist ganz und gar zerstört; eben so der obere Theil der Gaustraße bis zum Eingange der Stephansstraße, darunter das Brauhaus zum Donnersberg, die Klomannsche Wirthschaft u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums und der evangelischen Kirche u. a. Die Stephanskirche hat grosse Schaden gelitten, Fenster und Orgel sind zertrümmert, das Dachwerk schlimm zugerichtet; besonders aber ist der Thurm erschüttert und derselbe wird wohl abgebrochen werden müssen. Auch die Brücken über den Graben am Gauhore sind zum Theil zerstört. Die in die Stadt fliegenden Steine zertrümmerten die Dächer des Gymnasiums

Amtliche Erlässe.

N. 14376. Edict. (1340.3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einstreitens der Franziska de Kruszyńska Tabaczewska bürgerlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landstafel dom. 127 pag. 191 n. 17 hár. vorkommenden Gutes Podolany, Beiefs der Zuweisung des laut Buschchrift der Krakauer k. k. Grundlastungs-Ministerial-Commission vom 17. Juli 1856 N. 3463 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 5061 fl. 5 kr. EM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 29sten Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht

jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des Kaiserlichen Patenten vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. November 1857.

3. 1469. Edict. (1344.3)

Vom k. k. Bezirksamt Dobczyce als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß im Jahre 1804 Blasius Natonek aus Zagorzany ohne lebenswillige Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte alle zu dieser Verlassenschaft concurrenden Erben nicht bekannt sind; so werden alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihre Erbsklärung binnen Einem Jahr von dem unangefezten Tage gerechnet, so gewiß hiergerichtet anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Zagorzaner Ansäße Johann Kuliński als Curator bestellt wurde, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihre Erbrechtsitel auszuweisen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet werden wird.

Dobczyce, am 20. October 1857.

3. 3465 civ. Edict. (1346. 1-3)

Mit welchem nachstehende vom Assentplatz in Rzeszów am 27. October 1857 entweichenden Juden-Rekruten vorgeladen werden binnen 14 Tagen vom Tage der dritten Einführung dieses Ediktes in die Krakauer Zeitung an gerechnet, um so sicherer hieran zu erscheinen und sich zu melden, als sonst sie Rekrutierungsfüchtlings jeder Zeit werden behandelt werden, u. z.:

Gebürtig im Jahre 1836:

Berl Wolf Karpf aus Ulanów.

Don Isak Spira

Chaim Werner

Gerschen Hersch Kühl

Gebürtig im Jahre 1835:

Benjamin Schleyn

Moses Ende

Gebürtig im Jahre 1834:

Benjamin Rosenblüth aus Ulanów

Salamon Wisen

David Birnbaum aus Domostawa

Gebürtig im Jahre 1830:

Judka Lorberbaum aus Ulanów.

Bom k. k. Bezirksamt.

Ulanów, am 14. November 1857.

N. 14419. Edict. (1343. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Abram Apfelbaum mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habt wider ihn wegen Zahlung der Wechselsumme von 80 fl. EM. s. N. G. Aba Perlberg unter 3. November 1857 N. 14419 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber ihm die Zahlung dieser Wechselsumme binnen drei Tagen bei sonstiger wechselseitlicher Execution aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangen unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seinen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-

Advok. Hrn. Dr. Stojalowski mit Unterstellung des Advok. Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzusehen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bom k. k. Kreisgerichte.
Tarnów, am 10. November 1857.

N. 24755. Kundmachung. (1362. 1-3)

Bom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird Nachstehendes zu allgemeinen Kenntniß gebracht.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 12. November 1857 N. 35262 hat das h. k. Finanzministerium mit dem Decrete vom 5. October 1857 N. 38200 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern gestattet, daß der mit Ende Juni 1857 zu Ende gegangenen Präfekturtermin zu Einbringung von Gesuchen um Darlehen aus jenen Restgeldern, welche von der, der Stadtgemeinde Krakau aus Anlaß der im Jahre 1850 stattgehabten Feuerbrunst mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Juni 1851 allgnädigst bewilligten Darlehenssumme per 500,000 fl. EM. verblieben sind, auf weitere sechs Monate d. i. bis zum letzten December 1857 verlängert wurde.

Hievon werden die Eigentümer von abgebrannten und noch nicht völlig ausgebauten Häusern, ferner auch jene, welche entweder ihre desolaten Häuser restauriren, oder ganz neue Häuser zu bauen beabsichtigen, falls sie von den überrestlichen Geldern ein Darlehen beanspruchen mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, ihre mit den nötigen Nachweisungen instruierten Gesuche, bis zum 31. December 1857 bei der k. k. Aerarial-Darlehn-Commission einzubringen, widrigens auf später eingebrochenen Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde.

Krakau, den 19. November 1857.

N. 24755. Obwieszczenie.

Magistrat kr. głównego Miasta Krakowa w skutek rozporządzenia Wysokiego e. k. Rządu krajowego z dnia 12. Listopada 1857 r. do l. 35262 do powszechniej podaje wiadomości.

ż Wysokie e. k. Ministeryum finansów w porozumieniu się z Wysokiem e. k. Ministeryum Spraw wewnętrznych, Dekretem z dnia 5. Października r. b. do l. 38200 do wnioszenia prośb w celu uzyskania pożyczki z pozostałoego funduszu na odbudowanie domowe pogorzałych w Krakowie Najwyższem postanowieniem z dnia 17. Czerwca 1851 r. w ilości Zlr. 500,000 m. k. pozwolonego, termin peremptoryczny po dzień ostatniego Czerwca 1857 zakresły na dalsze sześć miesięcy, t. j. do ostatniego Grudnia 1857 przedłużyć raczylo.

O czém Magistrat właścicielami pogorzałych, a jeszcze zupełnie nie odbudowanych domów, również jak i tych, którzy opustoszałe domy wyrestaurować, lub też z gruntu nowe budować sobie żyć, zawiadamiając, jednocześnie wzywa, aby podania o uzyskanie w mowie będącej pożyczki potrzebnej dowodami zaopatrzone, do c. k. komisji pożyczki w Krakowie po dzień 31. Grudnia 1857 wniesli, gdyż po terminie wniesione uwzględnionem nie będą.

Kraków, dnia 9. Listopada 1857.

3. 1150. civ. Edict. (1336. 3)

Bom k. k. Bezirksamt Dobczyce als Gericht wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sei in der Executionssache der Katharina Satola gegen Agnes Grzywacz aus Tarnawa in die gebotene executive Teilnahme der sub. Nr. 58 in Tarnawa gelegenen aus 29 Joch 166^{3/4} Qu.-Klostern bestehenden, der Agnes Grzywacz gehörigen Grundwirtschaft sammt Zugehör, wegen der Katharina Trzaska 2. Satola schuldiger Erbtheits pr. 237 fl. 45 kr. EM. sammt 4% Verzugszinsen gewilligt worden.

Zur Vorname dieser Lication wird die Tagzahlung auf den 21. Jänner 1858 Morgens hieran angeordnet, und hiebei nachstehende Licitationsbedingnisse festgesetzt:

1. Zum Ausuferspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungsverhältnis mit 451 fl. 1 kr. EM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, den 10. Theil des Schätzungsverhältnis als Badium zu Handen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen, welches dem Ersteher in der Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber am Schlusse der Lication rückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den ganzen Kaufschluss nach Einreichung des Badiums binnen 8 Tagen nach Einhändigung des Bescheides über die Bestätigung des Licationssactes an das k. k. Depositariat zu erlegen, wo ihm sodann die Grundwirtschaft sammt Zugehör in den physischen Besitz übergeben werden wird.

An den Herausgeber des „deutsch-italienischen Sammlers“ in Mailand, Brera Nr. 1573.

Anton Czapliński, Buchdruckerei - Geschäftsführer.

4. Die Eigentums-Uebertragungsgebühr hat der Käufer aus Eigenem zu berichten.

5. Vom Tage der Uebergabe hat der Käufer selbstverständlich alle Steuern, Lasten und sonstigen Gebühren zu tragen.

6. Sollte der Ersteher diese Licitationsbedingungen nicht zu halten können oder wollen, so wird auf Verlangen des Bittstellers, auf Kosten und Gefahr des vertragsschuldigen Ersteher eine neue Lication mit einem einzigen Termin ausgeschrieben, und die Grundwirtschaft auch unter dem Schätzungsverhältnis veräußert, das Badium als verfallen erklärt, und wird überdies der vertragsschuldige Käufer für allen Schaden verantwortlich gemacht.

7. Bei dieser ersten Lication wird die Grundwirtschaft sammt Zugehör nicht unter dem Ausufspreise veräußert.

Das Schätzungsprotokoll sowohl als auch die Grundwirtschaftsmatrikel können während der Kanzleistunden in der Registratur eingesehen werden.

Dobczyce, am 29. August 1857.

Für
Destillateure u. Sprit-Fabrikanten.
Doppelt geglättete Lindenholze zum Reinigen des Spiritus ist stets in vorzüglicher Qualität und nach allen zu bestellenden Arten (grob und fein) zu haben in Kupp in Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln bei (1368.1)

W. Ebstein.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. November 1857.

Nat. Anlehen zu 5% 53^{1/2} - 53^{1/2}

Anlehen v. 3. 1851 Serie B. zu 5% 92 - 93

Comb. venet. Anlehen zu 5% 95 - 96

Staatschuldverschreibungen zu 5% 80^{1/4} - 80^{1/4}

detto " 4^{1/2}% 70^{1/4} - 71

detto " 4% 63^{1/4} - 63^{1/4}

dette " 3% 50 - 50^{1/2}

detto " 2^{1/2}% 40^{1/4} - 41

detto " 1% 16 - 16^{1/2}

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% 96 -

Dedenburger dette " 5% 95 -

Pesther dette " 4% 95 -

Mailänder dette " 4% 94 -

Grundentl. Obl. N. Ost. " 5% 88^{1/4} - 88^{1/4}

detto v. Galizien, Ung. n. " 5% 79^{1/4} - 79^{1/4}

Banco-Obligationen " 2^{1/2}% 62 - 63

Lotterie-Anlehen v. 3. 1834 317 - 318

detto " 1839 138^{1/4} - 138^{1/4}

detto " 1854 4% 108^{1/4} - 109

Como-Rentseine 16^{1/4} - 16^{1/2}

Galiz. Pfandbriefe zu 4% 80 - 81

Nordbahn-Prior. Oblig. " 5% 84^{1/4} - 85

Gloggnitzer dette " 5% 80 - 81

Donau-Dampfschiff-Obl. " 5% 85 - 85^{1/4}

Lloyd dette (in Silber) " 5% 87 - 88

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück 109 - 111

Action der Nationalbank 978 - 979

5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche 99^{1/4} - 99^{1/4}

Action der Ost. Credit-Anstalt 198 - 198^{1/2}

" N. Ost. Eccepte-Ges. 115^{1/2} - 116^{1/2}

" Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn 234 - 235

" Nordbahn 175^{1/4} - 175^{1/2}

" Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 Fr. 275^{1/4} - 276

" Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. 100^{1/2}